

Sonderbedingungen für die Nutzung der Degussa Bank PostBox

1. Inhalt

In der PostBox werden dem Kunden persönliche Dokumente online zur Verfügung gestellt. Der Kunde kann sich die Dokumente online anzeigen lassen, herunterladen und speichern, ausdrucken und archivieren. Die Dokumentenauswahl kann von der Degussa Bank jederzeit erweitert oder verringert werden. Die Degussa Bank wird den Kunden hierüber informieren.

2. Benachrichtigung

Die Degussa Bank informiert den Kunden über die Einstellung von Dokumenten per E-Mail. Die Benachrichtigung erfolgt zeitnah. Der Kunde wird in der Regel am Tag der Einstellung hierüber informiert. Eine Benachrichtigung bezieht sich auf sämtliche seit der letzten Benachrichtigung eingestellten Dokumente.

3. Kontoauszugsversand/Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Der Kunde verzichtet mit Abschluss des Vertrags über das InternetBanking und der hiermit verbundenen Nutzung der PostBox ausdrücklich auf den postalischen Versand der in der PostBox bereit gestellten Dokumente. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. Die Zustellung der elektronischen Kontoauszüge erfolgt monatlich.

Auch bei Nutzung der PostBox ist die Degussa Bank berechtigt, dem Kunden die hinterlegten Dokumente weiterhin postalisch oder auf eine andere Weise zuzustellen, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z.B. vorübergehende Störung der PostBox) zweckmäßig ist.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die PostBox regelmäßig auf neue Dokumente zu prüfen und neue Dokumente innerhalb von 30 Tagen nach Zugang zur Kenntnis zu nehmen. Neue Dokumente sind durch den Kunden unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu kontrollieren. Beanstandungen sind der Degussa Bank unverzüglich, spätestens jedoch 6 Wochen nach Zugang des Dokumentes in der Postbox in Textform mitzuteilen.

5. Zugang der Dokumente

Dokumente, die die Bank in die PostBox des Kunden eingestellt hat, gelten – soweit sie der Kunde nicht bereits vorher abgerufen hat – drei Kalendertage nach der Einstellung in die Postbox dem Kunden als zugegangen. Unbeschadet dessen gehen dem Kunden eingestellte Dokumente spätestens in dem Zeitpunkt zu, in dem der Kunde die Dokumente abgerufen hat.

Mit Zugang eines Dokuments in der PostBox beginnt der Lauf der an den Zugang des Dokuments anknüpfenden Fristen einschließlich etwaiger Widerrufsfristen. Dies gilt insbesondere für die im jeweiligen Produktvertrag und in ergänzenden Regelwerken vereinbarten Fristen einschließlich etwaiger Widerrufsfristen.

6. Unveränderbarkeit der Daten / Haftung

Die Degussa Bank garantiert die Unveränderbarkeit der Daten in der PostBox, sofern die Daten innerhalb der PostBox gespeichert oder aufbewahrt werden. Werden Dokumente außerhalb der PostBox gespeichert, aufbewahrt oder in veränderter Form in Umlauf gebracht, liegt dies im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.

7. Historie

Die in der PostBox zur Verfügung gestellten Dokumente werden 3 Jahre angezeigt. Nach Ablauf dieser Frist entfernt die Degussa Bank die betroffenen Dokumente, ohne dass der Kunde hierüber eine gesonderte Nachricht erhält.

8. Entgelte

Die Nutzung der PostBox ist für den Kunden grundsätzlich kostenfrei.